

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 23

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 23

Basel, 6. Juni

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Lastautomobile in unserem Heeresdienst. — Nochmals „Turnen, Disziplin und Vorgesetzten-Autorität“. — Die Errichtung des Niederländischen Generalstabes. — Die Armee der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Die Reorganisation der k. k. Eisenbahntuppe.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1914 Nr. 5.

Lastautomobile in unserem Heeresdienst.

V.

Nach den bisherigen Ausführungen kann durch die *Einstellung von Lastautomobilen in unserem Heeresdienst* in Verbindung mit einem, unseren Landesverhältnissen, politischen und staatlichen Eigentümlichkeiten angepaßten Verpflegungssystem ermöglicht werden:

größere Beweglichkeit und Verschiebbarkeit der Heereskörper;

größere Unabhängigkeit der Heeres- und Truppenbewegungen von Nachschub und Verpflegung und den jeweiligen Transportverhältnissen;

Ausnutzungsmöglichkeit der jeweils zweckmäßigsten Transportart;

Ersparnis von Pferden und Zugtieren zugunsten der fechtenden Einheiten.

Hiezu ist unerlässlich, daß gesorgt wird:

für hinreichende Elastizität und Anpassungsfähigkeit der Organisation im allgemeinen;

für die Möglichkeit, sowohl tierische und mechanische Zugsmittel zur Verfügung zu haben und dieselben je nach Bedarf für sich oder einander gegenseitig ergänzend verwenden zu können;

für einheitliche Leitung des gesamten Transportdienstes durch sach- und fachkundige Hand;

für die Veranstaltung entsprechender Friedensübungen.

Zieht man das alles in Betracht, so ist leicht ersichtlich, daß eine wirklich zweckdienliche *Nutzbarmachung des mechanischen Zuges im Sinne der vorhin fixierten Möglichkeiten nicht anders zu wollen ist, als durch zweckentsprechende Aenderung der gegenwärtigen Trainorganisation.*

Vor allem muß die oberste Leitung einer Heereseinheit verfügen können über eine Train- oder Transporteinrichtung, aus der die nach Lage und Wegverhältnissen erforderlichen Beförderungsmittel zu bestreiten sind. Diese Traineinrichtung muß in der Lage sein, eine Anzahl von Lastautomobilen nebst dem nötigen Personal bei der Hand zu haben, damit dort, wo die Straßen den Automobilbetrieb

erlauben, womöglich der gesamte Nach- und Rückschub mit dem mechanischen Zuge bewältigt werden kann. Ihr muß aber auch eine gewisse Anzahl von Zugpferden zur Verfügung stehen, so daß sie imstande ist, Fuhrwerke zu bespannen, welche das bequemste Fortschaffen einer möglichst großen Nutzlast gewähren, so lange hiefür brauchbare Straßen vorhanden sind: also zwei- und vierspännige Kriegsfuhrwerke und Requisitionswagen. Diese Einrichtung muß zudem befähigt sein, ihre Gespanne vor den landesüblichen Fuhrwerken zu verwenden, gleichgültig ob diese zwei oder einspännig zu führen sind oder gar nach Tandemart bespannt werden müssen, je nach den Wegen, welche sich bieten. Sie muß schließlich auch darauf eingerichtet sein, unter Umständen auch den Säumereibetrieb aufnehmen zu können, sobald die Verbindungslinie einen Wagentransport nicht mehr gestattet, doch alles grundsätzlich unter möglichst langer Ausnutzung des gleichen Pferde- bzw. Tierbestandes.

Diesen Ansprüchen wird am besten genügt durch *Aufstellung einer besonderen Train- oder Transporteinheit bei jeder Heereseinheit.* Welchen Namen man dieser Einheit geben will, Kompanie, Schwadron, Bataillon oder anders, ist gleichgültig.

Die Train- oder Transporteinheit zerfällt in *zwei Abteilungen: eine für mechanischen, eine für tierischen Zug.* Die eigentliche Benennung kommt auch hier vorläufig noch nicht in Betracht.

Die Stärke der *Abteilung für mechanischen Zug* berechnet sich in der Weise,

daß genügend Lastautomobile vorhanden sind, um den eintägigen Verpflegsbedarf der Heereseinheit fortzuschaffen;

daß noch eine weitere Zahl, etwa die Hälfte des vorgängigen Bedarfes, als Reserve zur Verfügung steht.

Auf diese Weise ist es möglich, nicht nur den täglichen Verpflegsbedarf von der Magazinstation in den Truppenbereich zu schaffen, sondern man verfügt noch über eine Anzahl von Lastautomobilen, die man zum Nachschub von Munition oder anderen Gegenständen, sowie zur Auswechslung behufs Vornahme der nötigen Wagenkontrollen verwenden kann.

Für die Stärke der *Abteilung für tierischen Zug*, die sich in entsprechende Unterabteilungen zu gliedern hat, sind folgende Gesichtspunkte maßgebend: